

## Stellungnahme des Heiligen Synods zum Konzil auf Kreta (2016) sowie zum Text über „Das Verhältnis der Orthodoxen Kirche zur übrigen christlichen Welt“

Übersetzung: Deutsches Orthodoxes Heiliges Dreifaltigkeitskloster Buchhagen  
Fußnoten und Einfügungen in eckigen Klammern stammen vom Übersetzer; sie dienen der besseren Verständlichkeit und näheren Erläuterung des Text für den deutschen Leser.

### **Bulgarisches Patriarchat**

29. November 2016

<http://www.bg-patriarshia.bg/news.php?id=220554>

Der Heilige Synod hat während seiner Sitzung am 15. 11. 2016, bei der alle Mitglieder beteiligt waren, den im Juni d. J. durch ein Konzil auf der Insel Kreta (Griechenland) verabschiedeten Text „Das Verhältnis der Orthodoxen Kirche zur übrigen christlichen Welt“ zur Kenntnis genommen und unter der Protokoll Nr. 22 den nachstehenden Beschluß gefaßt.

#### **STELLUNGNAHME:**

Bereits auf der Sitzung vom 01. 06. 2016 (Protokoll Nr. 12) hatte der Heilige Synod bei vollzähliger Beteiligung aller Mitglieder beschlossen, den Vorschlag zu unterbreiten, das geplante gemeinsame Konzil der orthodoxen Kirche zu vertagen und die Vorbereitungen fortzusetzen. Für den Fall einer Ablehnung dieses Vorschlages hatte der Heilige Synod angekündigt, daß die bulgarische orthodoxe Kirche (Bulgarisches Patriarchat) an jenem Konzil nicht würde teilnehmen können. Ähnliche Erklärungen gaben nachfolgend auch die Bischofssynoden weiterer orthodoxer Kirchentümer ab, die an den Vorbereitungen zu dem geplanten „heiligen und großen Konzil“ der Orthodoxen Kirche beteiligt gewesen waren.

Aber die Organisatoren des Konzils auf Kreta haben diese Vorschläge nicht angenommen. Daraufhin gaben vier autokephale Kirchentümer bekannt, daß sie an besagtem Konzil nicht teilnehmen würden, nämlich (in chronologischer Reihenfolge): die Bulgarische Orthodoxe Kirche (1. Juni), das Patriarchat Antiochien (6. Juni), Die Georgische Orthodoxe Kirche (10. Juni), und die Russische Orthodoxe Kirche (13. Juni).

Dennoch wurde vom 16. bis zum 27. Juni 2016 in der Orthodoxen Akademie zu Kreta, Republik Griechenland, das als „groß und heilig“ angekündigte Konzil abgehalten – an welchem aber vier autokephale Kirchentümer, sowie die von der bulgarischen orthodoxen Kirche (Bulgarisches Patriarchat) als autokephal anerkannte orthodoxe Kirche Amerikas (OCA) nicht teilnahmen. Letztere [die OCA] war zu den Konzilsvorbereitungen von Anfang an nicht einmal als Gast zugelassen worden. Stattdessen waren auf dem Konzil

Vertreter der Massenmedien und Vertreter andersehrender (nichtorthodoxer) Religionsgemeinschaften (römisch-katholisch, anglikanisch, protestantisch u. a.) als geladene Gäste anwesend.

Dieses auf Kreta abgehaltene Konzil stimmte ab und verabschiedete sechs im Vorfeld ausgearbeitete Dokumente mit geringen Änderungen, eine Enzyklika sowie eine „Botschaft.“

33 der am Konzil teilnehmenden Bischöfe haben das Dokument „Das Verhältnis der Orthodoxen Kirche zur weiteren christlichen Welt“ nicht unterzeichnet, einige von ihnen haben öffentliche Erklärungen über ihre Position abgegeben.

Mit Schreiben vom 14. 07. 2016 (Protokoll Nr. 798/14.07.2016), eingegangen unter Nr. 498/20.09.2016, hat der Patriarch von Konstantinopel, Seine Allheiligkeit Bartholomäus, die vom Konzil verabschiedeten Dokumente übersendet. In der Übersetzung, welche ein eigens hierfür beauftragter Übersetzer erstellt hat, erhielten die Metropoliten die Unterlagen.

Zunächst wurde festgestellt, daß die auf dem Konzil angenommenen Dokumente bestimmte Änderungen gegenüber den im Vorfeld ausgearbeiteten Fassungen aufweisen, in ihrem wesentlichen Gehalt aber unverändert geblieben und für eine gesamtorthodoxe Annahme nicht geeignet sind.

## **I. Zum Dokument**

### **„Das Verhältnis der Orthodoxen Kirche zur übrigen christlichen Welt“**

#### 1.

Bezüglich des Textes in Punkt 4 ist zu sagen, daß die Orthodoxe Kirche seit jeher unter „(Ver-) Einigung aller“ die Rückkehr jener versteht, die auf ihrer Wanderung durch die Stürme der Zeit in Häresie oder Spaltung gefallen sind, und zwar durch die Mysterien der Buße, der heiligen Taufe und der Myronsalbung.

Die »eine, heilige, katholische (allbewahrende, allumfassende)<sup>1</sup> und apostolische Kirche« hat niemals die Einheit des Glaubens und die Gemeinschaft des Heiligen Geist verloren und kann daher den Anspruch auf „Wiederherstellung der Einheit“ mit „anderen Christen“ gar nicht annehmen. Ihre Einheit besteht seit jeher im [mystischen] Leibe Christi und ist unzerstörbar; ihre im Sein gründende Einheit sowie die Tatsache, daß sie stets [nur] Eine ist [und sein kann], gehören zu den Wesensbestimmungen der Kirche.

---

<sup>1</sup> katholisch – soborna bedeutet einerseits, daß die Kirche die ganze Gemeinschaft der Gläubigen vollständig umfaßt und daß gemeinsame Fragen nicht per Dekret eines wie auch immer gearteten Zentrums, sondern in örtlichen, regionalen oder überregionalen Ratsversammlungen (Konzil, Synode, Sobor, Thing) geklärt werden; davon ist aber andererseits die geistige Bedeutung des Begriffes unabtrennbar: *κατά όλων* „gemäß des Ganzen“, bedeutet, daß in der Kirche alles erhalten ist, das ganze gottmenschliche Mysterium, konkret: daß inhaltlich nichts fehlt oder verfälscht wird, daß die Ganzheit und Reinheit der Hl. Überlieferung unversehrt bewahrt wird.

Ebenso wenig kann die Orthodoxe Kirche die verschiedenen Konzepte und Lehren annehmen, auf Grund derer die Nichtorthodoxen ihre „Einheit“ gründen wollen. Dazu gehören Theoreme wie jenes von der Existenz einer „geheimen Einheit“ aller christlichen Konfessionen, jenes von der „unsichtbaren Kirche“, die „Ast-Theorie“,<sup>2</sup> sowie die Lehren zur Tauftheologie und zur „Gleichstellung der Denominationen“. All diese Theorien können mit der scholastischen Lehre von der „geschaffenen Gnade des Hl. Geistes“ in Verbindung gebracht werden, welche von der Heiligen Kirche längst auf verschiedenen Konzilien verurteilt worden ist.<sup>3</sup> Würde eine derartige Lehre angenommen, könnte man daraus folgern, daß die [in Wahrheit ungeschaffene] Gnade in den verschiedenen christlichen Glaubensbekenntnissen gleichermaßen vorhanden sei. Doch gerade in dieser Hinsicht bestehen zwischen den verschiedenen Denominationen erhebliche quantitative und qualitative Unterschiede. Jener nichtorthodoxen Theorie zufolge wird vermutet, daß beliebige liturgische Handlungen, die in welcher Gemeinde auch immer vorgenommen werden, gleichermaßen ein Leben in der Gnade begründen, wenn auch auf je unterschiedliche Weise, die dem jeweiligen Bekenntnis entspreche. Diese theologische Meinung geht davon aus, daß liturgisches Handeln beliebiger Gemeinschaften gleichermaßen das Heil der ihr zugehörigen Christen gewähre, woraus weiter gefolgert wird, daß man sich aufgrund dieser lediglich gemutmaßen [oder einfach als gleichwertig behaupteten] Gegenwart der Gnade in den verschiedenen christlichen Denominationen um die „Vervollkommnung der Einheit in Christo“ bemühen müsse (vgl. Dekret des Ökumenismus des II. Vatikanums).

## 2.

Die „Suche nach der verlorenen Einheit aller Christen“, wie sie in Punkt 5 geäußert und festgeschrieben wird, halten wir für unannehmbar und unzulässig, weil die orthodoxe Kirche ihre innere Einheit niemals verloren hat. Irrlehren (Häresien) und

---

<sup>2</sup> Die „Asttheorie“ ist eigentlich eine Metapher, welche sagen will, daß aus einem „Stamm“ der Urkirche sich die verschiedenen Konfessionen wie Äste eines Baumes abgezweigt hätten – was freilich eine rein soziologische Beschreibung ist, und die ekklesiologische und theologische Dimension ausblendet.

<sup>3</sup> Dies bezieht sich auf die – alles andere als bedeutungslosen – Differenzen um die Gnadenlehre zwischen der lateinischen (allgemein den westlichen) und der rechthrenden (orthodoxen) Kirche, die schon zum Scheitern des Unionskonzils von Florenz-Ferrara geführt haben. Die lateinische Kirche versteht die »Göttliche Gnade« in der Nachfolge Tertullians und Augustins als »Huld«, im Sinne obrigkeitlichen Wohlwollens („Gnadenakt eines Mächtigen“), und hat sie daher als der geschaffenen Welt zugehörig definiert. Dagegen hat die rechthrende (orthodoxe) Kirche stets betont, daß die »Göttliche Gnade« unmittelbare Ausstrahlung des Wesens der allheiligen Dreifaltigkeit, vom Wesen Gottes nicht zu trennen, und daher ungeschaffen ist. Der Hl. Kirchenvater Gregor Palamas hat im 14. Jh. gegen die Angriffe der damaligen scholastischen „Modernisten“ die Heilige Überlieferung und insbesondere den »Primat der Mystik« gerettet, indem er das polemische Argument der Lateiner abwies, welche behaupteten, daß die Gnade, wenn sie ungeschaffen und vom göttlichen Wesen untrennbar wäre, eine Gestalt (Person, Hypostase) Gottes sein müsse, und aufgrund seiner Zusammenfassung der Väterlehre vom Heiligen Geist die begriffliche Unterscheidung zwischen der Gestalt (Hypostase, Person) des Hl. Geistes einerseits, und den Wirkungen (Energien) der Einwohnung Gottes andererseits (Lehre von den göttlichen Energien) in Erinnerung gerufen und erklärt hat.

Abspaltungen (S'chismen) bedeuten nichts anderes als Abtrennung vom Leibe der Kirche. Sie selber aber, als der [mystische] Leib Jesu Christi, verliert dadurch nichts von ihrer uranfänglichen und im Sein gründenden (ontischen) Ganzheit, welche wiederum in der wesenhaften (ontischen) Unteilbarkeit der Gestalt (Hypostase) Christi selbst urständet und versiegelt bleibt.<sup>4</sup>

### 3.

In den Punkten 6, 16 und 20 wird die Bezeichnung „Kirche“ für andere, nichtorthodoxe Gemeinschaften und Konfessionen, welche mit Ihr [der orthodoxen Kirche] nicht in Gemeinschaft stehen, als „historische Bezeichnung“ anerkannt, obwohl in Punkt 1 desselben Dokuments das Entgegengesetzte festgehalten wird, daß nämlich keine häretische oder schismatische Gemeinschaft als „Kirche“ bezeichnet werden dürfe.

Das Vorhandensein vieler derartiger „Kirchen“ ist weder mit der Lehre (den Dogmen) noch mit den Rechtsmaßstäben (Kanons) der orthodoxen Kirche vereinbar. Das Dokument selber hält zu Beginn in Punkt 2 fest: „Die orthodoxe Kirche gründet ihre kirchliche Einheit auf die Tatsache, daß sie von unserem Herrn Jesus Christus gegründet worden ist, und auf die Gemeinschaft in der allheiligen Dreifaltigkeit sowie in den Mysterien. Diese Einheit äußert sich in der apostolischen Weihenachfolge<sup>5</sup> sowie der Heiligen Überlieferung von den Vätern her, wie sie in ihr [der orthodoxen Kirche] bis heute gelebt wird.“ Die Einführung des Begriffes „historische Bezeichnung“ sowie die Erklärung, daß die nichtorthodoxen Konfessionen nicht in Gemeinschaft mit der orthodoxen Kirche stünden, beseitigt die Problematik und die [inhaltlichen] Mängel dieses Textes keineswegs.

In dem genannten Absatz in Punkt 6 werden wesentlich ungleiche Dinge [künstlich] auf gleiche Ebene gebracht. Soll dadurch die Bedeutung des Begriffes »orthodox«, der sich auf »die eine, heilige, katholische (allbewahrende, soborna) und apostolische christliche Kirche« bezieht [und einer tatsächlichen geistigen Wirklichkeit entspricht], als [lediglich] „historisch bedingt“ gemindert [d. h. der Begriff „orthodox“ inhaltlich entwertet] werden?<sup>6</sup> Jede echte geschichtlich gewachsene Benennung ist Widerspiegelung einer bestimmten Seinswirklichkeit;

---

<sup>4</sup> Diese wahre Einheit gründet nicht in organisatorischen, rechtlichen oder sonst irdischen Dingen. Vielmehr ist es die mystische Einheit in Christo, wie sie im hohepriesterlichen Gebet des Herrn verheißen ist: eine Einheit der Art, wie »der Vater im Sohne und der Sohn im Vater« ist ... Diese freilich kann nicht von Menschen gemacht werden, sondern gründet im Verhältnis jedes einzelnen und jeder Gemeinschaft für sich genommen »in Gott«. Die Einheit und Ganzheit (Unversehrtheit, Katholizität) der Kirche bekennen und die Unteilbarkeit der Gestalt Christi bekennen, ist ein und daſelbe, quasi eine Tautologie.

<sup>5</sup> Gemeint ist die Weihenachfolge von den Aposteln her, die auch unter dem aus dem Lateinischen abgeleiteten Begriff „apostolische Sukzession“ gefaßt wird.

<sup>6</sup> Dies ist eine rein rhetorische Frage, denn es versteht sich von selbst, sollte aber als Erklärung hinzugefügt werden, daß durch solche Gleichsetzung von Ungleichen der Begriff »Kirche« tatsächlich entwertet wird.

anderenfalls ist der Begriff hohl, handelt es sich lediglich um eine [willkürliche] Benennung, welcher keine Wirklichkeit, kein „Ding“ entspricht, also nichts, was [sinnvollerweise] wiederzugeben oder zu reflektieren wäre. Eine solche Benennung ohne wirklichen Gegenstand bleibt Fiktion<sup>7</sup>. In dem Falle hätte das Konzilsdokument vermerken müssen, daß die „historische Bezeichnung Kirche“ in Bezug auf die von der orthodoxen Kirche abgewichenen Gemeinschaften fiktiv, d.h. ohne Bezug zur Wirklichkeit ist. Wenn wir diesen Vorbehalt nicht äußerten [d.h. die Begriffsverdrehung hinnähmen], gewönne die Bezeichnung „andersehrende (nichtorthodoxe) Kirchen“ eine [womöglich] tatsächliche geschichtswirksame Bestätigung, auf welche man sich [künftig] beziehen könnte. Damit aber würden wir Gemeinschaften, die sich von der Orthodoxie unterscheiden, als Kirchen [im orthodoxen ekklesiologischen Sinne] anerkennen, was wiederum in offenem Widerspruch zu Punkt 1 und den Anfangsworten von Punkt 6 des Dokuments steht (Die Kirche sei »eine« und »einzigartig«).<sup>8</sup>

#### 4.

Die in Punkt 12 vorgenommene Festschreibung, daß „bei theologischen Dialogen das gemeinsame Ziel für alle die endgültige Wiederherstellung der Einheit im rechten Glauben und in der Liebe“ sei, ist hart [d. h. unzulässig] vereinfachend und beschreibt in keiner Weise das wahre Ausmaß des Prozesses.

Wirkliche Einheit erfordert Einheit in Treue und Glauben, Einmütigkeit im Denken und Tun, in den dogmatischen Klarstellungen sowie in den Rechtsmaßstäben (Kanones) der Kirche – wie sie durch die [anerkannten] ökumenischen Konzilien bestätigt worden sind – und nicht zuletzt hinsichtlich der liturgischen

---

<sup>7</sup> Der ganze folgende Abschnitt entlarvt die Mechanismen der Manipulation durch Sprachverdrehung und weist alle Tendenzen in Richtung auf ein Orwell'sches „Neusprech“ und verkappten Lügen ab.

<sup>8</sup> Der Hl. Synod fordert nichts weniger als eine ehrliche, ekklesiologisch klare und stimmige Terminologie. Die mag sich vom weltlichen Sprachgebrauch unterscheiden, wo Begriffe oft sachlich unscharf oder unangemessen verwendet werden. Diese Forderung ist mehr als berechtigt, dann es handelt sich hier schließlich um keine soziologische Abhandlung zu gesellschaftlichen Fragen, sondern um einen innerkirchlichen Synodaltext zu einer ekklesiologisch und kirchenrechtlich hochsensiblen Thematik.

Die Anwendung desselben Begriffes »Kirche« sowohl auf die *rechtebrende eigentliche Kirche* als auch auf beliebige *andersehrende Gemeinschaften* ist deswegen irreführend, weil der Begriff »Kirche« in der Heiligen Überlieferung, und im orthodoxen Verständnis bis heute, in höchstem Maße werthaltig und mit ontischen Wesensbestimmungen verknüpft ist, von denen auch einige in der Stellungnahme genannt werden. Die Hinnahme der begrifflichen Vernebelung liefe auf eine – vielleicht ungewollte und nur scheinbare, aber letztlich gesellschaftlich wirksame – Anerkennung sämtlicher andersehrenden (nichtorthodoxen) Gemeinschaften als Kirche im orthodoxen ekklesiologischen Sinne hinaus. Damit würde ein Präzedenzfall geschaffen, auf den in Zukunft Bezug genommen könnte, und aus dem allerlei unabsehbare Ansprüche abgeleitet würden. Nicht in Wahrheit, aber in der gesellschaftlichen Wahrnehmung würde dadurch der eigentliche Begriff »Kirche« zerstört und den Menschen die Möglichkeit genommen, ihn in seiner ursprünglichen Wertigkeit zu denken. Genau diesem Szenario der Lüge und Verwirrung wird hier eine Absage erteilt. Tatsächlich wird der Begriff »Kirche« im Westen schon seit längerer Zeit zusehends soziologisch und juristisch gefaßt, während sein eigentlicher Sinngehalt, der im Mysterium Gottes und des gottmenschlichen Lebens gründet und somit über abstrakte irdische Kategorien wesentlich hinausgeht, verdrängt wird.

Überlieferung und des ganzen mystisch-sakramentalen Lebens im Heiligen Geiste.<sup>9</sup> Der Weg zur Erlangung solcher Einheit führt durch Sinnesänderung (Buße, Metanoia) zum Bekenntnis des rechthabenden (orthodoxen) Glaubens und zur heiligen Taufe.

5.

In Punkt 20 wird verkündet, daß „die Perspektiven des theologischen Dialogs der orthodoxen Kirche mit der übrigen christlichen Welt auf Grundlage der Prinzipien der orthodoxen Ekklesiologie und der kanonischen Kriterien der bereits erarbeiteten (geschaffenen) kirchlichen Tradition“ definiert würden. Hier wäre es besser, den Ausdruck „die bereits erarbeitete kirchliche Tradition“ zu ersetzen durch „die [Heilige] Überlieferung der orthodoxen Kirche“.<sup>10</sup>

6.

Als Gesamteindruck bleibt, daß das Dokument zahlreiche zweideutige Wendungen und begriffliche und ekklesiologische Unstimmigkeiten enthält.

Wichtig ist auch, daß in ihm die eigentlichen Grundlagen und Ziele ggf. durchzuführender theologischer Dialoge mit andersehenden (nichtorthodoxen) Konfessionen nicht genug hervorgehoben werden, nämlich die Rückkehr der Andersehenden (Nichtorthodoxen) in den Schoß der orthodoxen Kirche, und zwar auf rechtmäßige (kanonische) Art und Weise.

Anstatt diese entscheidenden Grundsätze solcher Dialoge klar auszusprechen, wird im Punkt 16 ff. eine Nichtregierungsorganisation, nämlich der „Weltrat der Kirchen“ legitimiert, woran aber die bulgarische orthodoxe Kirche (Bulgarisches Patriarchat), Gott sei Dank, schon längst nicht mehr beteiligt ist.

7.

Im Widerspruch zu dem Hauptziel, wie wir es oben zu Punkt 6. angemerkt haben, wird in dem Dokument in den Punkten 9 bis 15 [bereits] sehr konsequent und nachdrücklich das Prozedere für die Durchführung der verschiedensten Dialoge geregelt.<sup>11</sup>

---

<sup>9</sup> Hier steht keine Einheitlichkeit im Sinne von „Uniformität“ im Blick, erst recht keine Einheitssprache, Einheitsübersetzung Einheitsgesangsweise usw., sondern vielmehr die strukturelle und semantische Übereinstimmung liturgischen Handelns und kirchlichen Lebens mit dem göttlichen Urbilde und der Heiligen Überlieferung – daher auch der Hinweis auf den Heiligen Geist.

<sup>10</sup> das „bereits erarbeitet“ suggeriert, daß die kirchliche Überlieferung von Menschen »gemacht«, also »machbar« und demzufolge auch jederzeit änderbar sei. In Wahrheit aber ist sie organisch gewachsen aufgrund der gegebenen Offenbarungen Gottes und demütiger Einsicht in das Wesen des gottmenschlichen Mysteriums. Eine von Menschen »gemachte« Tradition hat aber keinen religiösen Wert; sie kann sogar schlimmstenfalls im Widerspruch zu den ewigen Urbildern und Gedanken Gottes stehen.

<sup>11</sup> In diesen (wie auch anderen) Punkten der Konzilsdokumente wird tatsächlich neues Kirchenrecht geschaffen, welches die interne Autonomie sowie Autokephalie und Souveränität der Kirchentümer aushebelt und eine zentrale Steuerung der Kirche ermöglicht, wie sie es bisher niemals gegeben hat.

8.

In dem Text von Punkt 22 wird offensichtlich gar noch die Unfehlbarkeit des auf der Insel Kreta abgehaltenen Konzils und seine kritiklose Annahme eingefordert. In dem betreffenden Punkt wird dementsprechend festgehalten, daß „die Erhaltung des wahren orthodoxen Glaubens einzig [1] durch das Konzilssystem gewährleistet [werde], welches seit jeher das kompetenteste und glaubhaftesten Kriterium in Fragen des Glaubens und des Kirchenrechtes für die Kirche darstellt.“ Hiergegen muß gesagt werden, daß in allen Perioden der Kirchengeschichte das letzte Kriterium für die Bestätigung von Beschlüssen auch der ökumenischen Konzilien stets das wachsame dogmatische Gewissen der Gesamtheit aller praktizierenden orthodoxen Gläubigen war. Das System der weltweiten gesamtorthodoxen Konzilien ist [für sich allein] keineswegs automatisch oder mechanisch im Stande, die Wahrheit oder Rechtmäßigkeit des Glaubens, wie ihn orthodoxe Christen bekennen, zu sichern.<sup>12</sup>

## II. Schlußfolgerungen

**Das auf Kreta abgehaltene Konzil ist weder groß, noch heilig, noch orthodox.**

1.

[Und zwar] Aufgrund der Nichtteilnahme einer Reihe autokephaler Kirchentümer und aufgrund der unterlaufenen theologischen und organisatorischen Fehler. Dennoch respektieren und schätzen wir die Bemühungen aller Organisatoren und Teilnehmer um die Abhaltung des Konzils.

2.

Eine sorgfältige Prüfung der vom Konzil verabschiedeten Dokumente führt uns zu dem Schluß, daß einige davon im Widerspruch zur orthodoxen Kirchenlehre, zur dogmatischen und kanonischen Überlieferung der Kirche sowie zu Geist und Buchstaben der [anerkannten] weltweiten und regionalen Konzilien enthalten.

3.

Die auf dem Konzil in Kreta angenommenen Dokumente bedürfen einer weiteren theologischen Diskussion zum Zwecke ihrer Berichtigung, bzw. ihrer Ersetzung durch andere Dokumente, die mit Geist und Sinn der [Heiligen] Überlieferung der Kirche im Einklang stehen.

---

<sup>12</sup> Man bedenke nur, wie oft in der Kirchengeschichte auch Konzilien geirrt haben – oft, weil sie allzu sehr den politisch Mächtigen gefallen wollten (z. B. die Arianersynoden des 4. Jahrhunderts, die sogenannte Räubersynode von Ephesus im 5. Jh. und viele andere) – und daß es oft einzelne oder wenige Bekenner und Heilige waren, die den Glauben der Kirche gegen eine Übermacht bewahrt und für die kommenden Geschlechter gerettet haben (z. B. Athanasios v. Alexandrien, Maximus der Bekenner, Theodor von Studion u.v.a.)

## [Abschließende Erklärungen]

Die bulgarische orthodoxe Kirche (Bulgarisches Patriarchat) ist untrennbarer Teil, lebendiges Glied der »einen heiligen, allbewahrenden und apostolischen Kirche«. Als Glied des Leibes Christi und alleinige [authentische und vollkommene] Verwirklichung dieses Leibes vor Ort auf dem Territorium Bulgariens und in den bulgarischen Diözesen des Auslands,<sup>13</sup> wird die bulgarische orthodoxe Kirche weiterhin in brüderlicher eucharistischer, geistiger, dogmatischer und kanonischer Gemeinschaft mit allen anderen orthodoxen Kirchentümern stehen, sowohl mit denen, die am Konzil auf der Insel Kreta teilgenommen haben, als auch mit denen, die nicht teilgenommen haben.

Die Kirche ist keine weltliche Organisation, sondern gottmenschlicher Organismus. Auch in Ihrem Konzilsleben darf sie und wird sie nicht von politischen und weltlichen Interessen, und daraus sich ergebenden Trennungen,<sup>14</sup> beeinflusst werden. Ihr Haupt ist [und bleibt] Gott der Herr selbst, Jesus Christus, „Der Weg, die Wahrheit und das Leben.“

Die Prinzipien der Autokephalie [Eigenständigkeit, Souveränität] und der Konziliarität [Ratsversammlungen, Sobornost] widersprechen sich nicht nur in keiner Weise, sondern ergänzen sich [vielmehr] gegenseitig; eines ergibt sich aus dem anderen, und sie stehen in vollkommenem Einklang miteinander.

---

<sup>13</sup> wörtlich: alleinige vor Ort; bedeutet: Verwirklichung des Leibes vor Ort, in Raum und Zeit ... Der Begriff „Glieder“ oder gar „Teile“ des Leibes Christi ist an sich zwar richtig, aber erläuterungsbedürftig, weil er für sich allein im Sinne der Auffassung der Lateiner und der modernen Ökumenisten mißverstanden oder mißdeutet werden kann, daß nämlich jedes Kirchentum lediglich „Teilkirche“ – quasi Filiale – einer ökumenischen „Weltkirche“ sei. Gegen die Etablierung genau dieser Irrlehre wendet sich die Stellungnahme des Hl. Synod. Nach orthodoxer Ekklesiologie ist jede rechthabende Ortskirche, sei es ein Kirchentum (Patriarchat, Erzdiözese) oder eine kleinere Struktur (Diözese, Gemeinde, Kloster usw.) jeweils die vollkommene Verwirklichung der »einen heiligen katholischen und apostolischen Kirche« vor Ort. Mit anderen Worten: in jeder *rechthabenden* Ortskirche ist »die eine heilige ... Kirche« gegenwärtig.

<sup>14</sup> Das bedeutet, streng genommen, daß Bischöfe oder sonstige Vertreter, die auf einem Konzil sich von weltlichen oder politischen Interessen leiten lassen, letztlich schon dadurch sich ipso facto vom Leibe Christi abtrennen und das Konzil vor Gott und für die Kirche ungültig machen. Bindung und Loyalität dürfen nicht geteilt sein, sondern müssen dem dreieinen Gotte und der von Ihm her gewordenen Heiligen Überlieferung gelten. Das ist Voraussetzung für die Annehmbarkeit eines Konzils.